

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 39 (1947)
Heft: (10)

Artikel: Explosion eines Pilum-Herdes in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-921881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

was beides bereits auch die Werbeaufgaben der Repräsentation und Qualitätssymbolisierung umschliesst. Daneben hat sie aber noch andere Aufgaben zu erfüllen.

Die Bedeutung der Marke für ein Elektrizitätswerk

liegt im folgenden:

1. Die Marke eines Werks hat die Aufgabe der Individualisierung, d. h. sie soll das durch sie gekennzeichnete Unternehmen in seiner Besonderheit und Bedeutung positiv aus der Masse der übrigen Unternehmen herausheben.

2. Die Marke soll die Qualität der durch sie verbürgten Leistungen symbolisieren.

3. Sie soll durch eine graphisch einwandfreie, geschmackvolle und ansprechende Gestaltung der Repräsentation und Werterhöhung dienen, wie auch

4. durch die vielseitige Verwendung über die Geschäftsdruksachen hinaus (z. B. in Prospekten, Zeitungsnotizen, auf Ausstellungen und Messeständen, als Poststempel usw.) der Werbung und Einprägung.

5. Indem diese Werbung und Einprägung mit dem Ziel der Goodwill-Erhöhung nicht nur gegenüber dem grossen Publikum spielt, sondern auch gegenüber der Elektrizitätsfachwelt, wirbt sie auch intern gegenüber den Angestellten eines Werks. Die Marke als Symbol der Werbung nach aussen wird somit auch nach innen zu einem

Mittel der Förderung des Betriebsgeistes. Sie erzeugt das Gefühl der Werkverbundenheit, der Betriebsgemeinschaft und des Stolzes auf unser Werk.

6. Durch die graphische Gestaltung, der nach Möglichkeit ein stempel- oder siegelhafter Charakter gegeben werden sollte, erhöht das Signet eines Werks die in weiten Kreisen vorhandene Vorstellung, dass ein Elektrizitätswerk eine öffentliche Angelegenheit ist. Schliesslich ermöglicht die Marke eines Elektrizitätswerkes

7. durch ihre graphische Gefälligkeit, die trocken-nüchterne, rechenhafte und oft unheimliche Atmosphäre der Technik aufzulockern, sie angenehmer, menschlicher, wärmer zu gestalten.

Ohne mit diesen sieben Hauptpunkten die Bedeutung, die die Marke für ein Elektrizitätswerk hat, in vollem Umfang dargestellt zu haben, dürfte doch deutlich geworden sein, dass die Marke eines Elektrizitätswerkes einen Wert darstellt, den zu schaffen, zu pflegen und zu mehren die Werbeleitung alle Ursache hat. Dass das keine einfache Aufgabe ist, und dass insbesondere die Gestaltung eines Signets gerade bei einem Elektrizitätswerk auf Grund der Eigenart seines Betriebes wie seiner Marktsituation besondere Schwierigkeiten und Gefahren in sich birgt, mag hier nur noch erwähnt werden. Als spezielle Frage der Markentechnik soll dieses Problem der Gegenstand eines weiteren Aufsatzes sein.

Explosion eines Pilum-Herdes in Bern

In der Überzeugung, dass auch die Berichterstattung über derartige Vorkommnisse notwendig und nützlich ist, veröffentlichen wir diesen Bericht.

Der Herd, der in der Effingerstrasse 31, II. Stock, in Bern am 13. August explodierte, war durch den Mieter selbst beschafft und durch eine Installationsfirma installiert worden. Die Bewilligung für den Anschluss wurde vom Werk auf Grund von Prüfungsberichten der Materialprüfanstalt des SEV vom Jahr 1935 erteilt.

Die Arbeitsweise des Pilum-Herdes ist kurz folgende: Zur Wärmespeicherung wird destilliertes, in ein dampfdichtes Gefäss eingeschlossenes Wasser verwendet, das durch einen elektrischen Heizeinsatz auf eine bestimmte Temperatur erhitzt wird. Die Kochplatten stehen durch Steigrohre mit dem Speichergefäss in Verbindung, so dass der Raum unter den Kochstellen ständig mit gesättigtem Wasserdampf gefüllt ist. Wird nun der Kochplatte Wärme entzogen, so tritt unter ihrer Aufstellfläche Kondensation des gesättigten Wasserdampfes ein, der seine Kondensationswärme an das Metall abgibt. Der Druck beginnt zu sinken und das Kondensat fliesst in das Speichergefäss zurück. Sobald der Kochplatte keine Wärme mehr entzogen wird, beginnt die Temperatur und damit der Druck im Gefäss wieder zu steigen. Die Ein- und Ausschaltung des Heizelementes erfolgt automatisch durch einen Temperaturregler.

In den frühen Morgenstunden des 13. August explodierte der Herd mit ungeheurer Wucht. Die Fig. 19—22 geben eine Vorstellung von der Wirkung dieser Explosion, die mit der einer Bombe sehr gut verglichen werden kann. Es entstand ein Gebäudeschaden von mindestens 25 000 Fr. Dazu kommt noch der Schaden an der gesamten Kücheneinrichtung und am Mobiliar, von dem man sich an Hand der Abbildungen eine Vorstellung machen kann. Zum Glück sind keine Personenschäden eingetreten, was aller-

dings nur einem Zufall zu verdanken ist. In Fig. 20 ist das Zimmer gezeigt, in das eine ganze Küchenwand geschleudert wurde. Das im Hintergrund sichtbare Bett war ausnahmsweise in der Unglücksnacht leer. Die Zer-

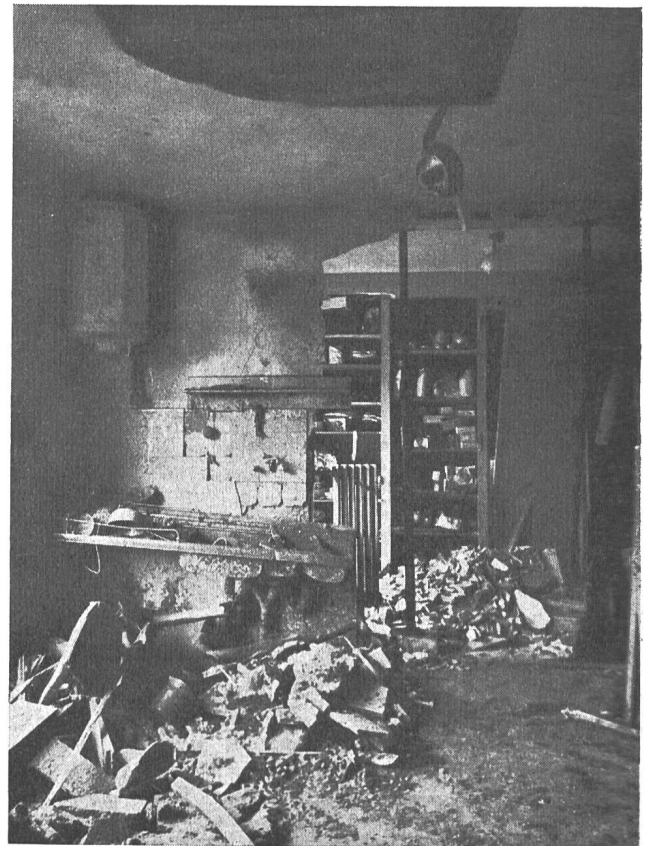


Fig. 19 Die zerstörte Küche mit herausgeschlagener Mauer. Der Herd stand auf der entgegengesetzten Seite der Küche.



Fig. 20 Die Mauer, an der der Herd stand, wurde mit Wucht in das dahinterliegende Zimmer geworfen. Das zerstörte Klavier zeigt die Wucht der Explosion.

störungen am ebenfalls in jenem Raum befindlichen Klavier lassen keinen Zweifel über das Schicksal offen, das einen Schläfer in jenem Bett betroffen hätte.

Die vorläufige Untersuchung der Ursachen der Explosion führte zu folgendem Ergebnis. Die Konstruktion des Herdes war abgeändert worden, so dass sie nicht mehr den Angaben im Prüfbericht entsprach. Anstatt wie früher mit zwei, war der fragliche Herd nur mit einem Dampfgefäß ausgerüstet. Der Betriebsdruck war ausserdem von 47 auf 16 Atm. herabgesetzt worden, was einer Temperatur 200° entspricht. An Sicherheitsvorrichtungen waren vorhanden: ein mechanisch arbeitender Temperaturregler, zwei Temperaturbegrenzer, Schmelzsicherungen aus Zinn (alle drei mit dem Heizkörper in Serie geschaltet). Die früher vorhandene, rein mechanische Sicherung mittels Brechplatte war bei diesem Herd nicht vorhanden. Diese abgeänderte Konstruktion des Herdes ist niemals zur Prüfung dem SEV unterbreitet worden.

Die Ermittlung der unmittelbaren Ursache der Explosion war durch die Tatsache erschwert, dass der Herd vollständig zerstört war. Mit Bestimmtheit scheint festzustehen, dass alle Sicherheitsvorrichtungen überbrückt waren und das Dampfgefäß wegen zu hohen Druckes explodierte. Da die Prüfung der Gefässe mit 45 Atm. erfolgt ist, muss die Explosion bei einem höheren Druck stattgefunden haben, was die verheerende Wirkung verständlich macht.

Etwa 14 Tage vor der Explosion hatte eine Revision des Herdes stattgefunden nach der durch einen Monteur eventuell ein Fehlanschluss gemacht wurde, der die Sicherheitsvorrichtungen überbrückte. Da die mechanische Sicherheit einer Brechplatte fehlte, hatte das dau-

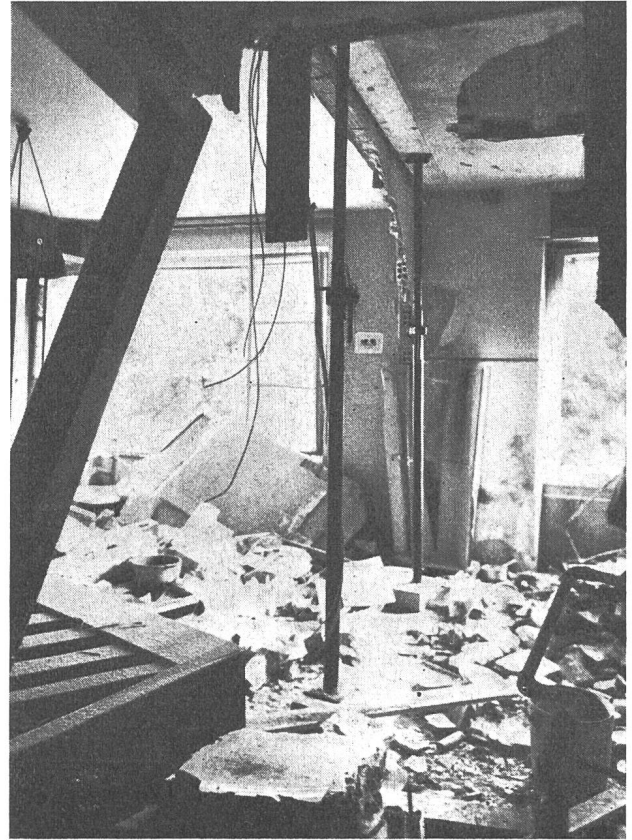


Fig. 21 An dieser Stelle stand der Unglücksherd. Die Wand ist vollständig herausgedrückt worden.

ernd eingeschaltete Heizelement zur Explosion führen können. Diese Erklärungen sind zum Teil allerdings bloss Vermutungen, für die keine Beweise erbracht werden konnten. Das Ergebnis weiterer Expertisen muss noch abgewartet werden. Auch die Frage, wer für den beträchtlichen Schaden aufzukommen hat, wird noch lange beschäftigen.

Der Pilum-Herd, der einige Zeit später in Solothurn explodierte, hat bei weitem nicht die selbe verheerende Wirkung gehabt.

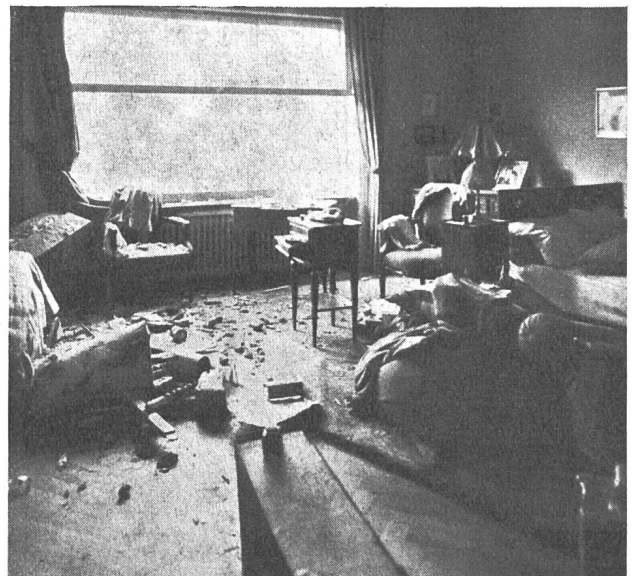


Fig. 22 Blick in das der Küche gegenüberliegende Schlafzimmer.